

3 686. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Oktober 1858, Z. 20768/2305, das dem Karl König auf die Verbesserung, aus verschiedenen Materialien eine Masse zu bereiten, welche den Wasserstein in Lokomotiv- und anderen Dampfesseln gänzlich auflöse und die Entstehung desselben verhindere, unterm 4. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Oktober 1858, Z. 20769/2306, das dem Henry Louis Dornoy auf die Erfindung eines Verfahrens wohlfeile Schnüre zu erzeugen, welche bei ihrer Leichtigkeit mit den ganz seidenen Schnüren, diese in allen Fällen ersetzen, unterm 27. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Oktober 1858, Z. 20827/2312, das dem Leopold Salzer auf die Erfindung, durch Hochdruckprägung auf Papier Wappen, Blumen, Arabesken, Buchstaben und dergl. darzustellen, unterm 7. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Oktober 1858, Z. 20899/2321, das dem Samuel Kampl auf die Erfindung alle Gattungen Damenanzüge derart anzufertigen, daß an gewissen Theilen derselben das gewalttame und vorzeitige Verderben des Oberstoffes und Fatters verhütet werde, unterm 28. Dezember ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober 1858, Z. 20547/2265, das dem Johann Peter Klein und Wilhelm Bisper auf eine Verbesserung der Tuchrauhmaschine unterm 3. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober 1858, Z. 20548/2266, das dem Johann Peter Klein und Wilhelm Bisper auf die Erfindung einer Tuchrauhmaschine unterm 18. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. Oktober 1858, Z. 20765/2302, das dem Francois Durand auf die Erfindung einer Zwirnmachine unterm 24. Oktober 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Oktober 1858, Z. 21213/2340, dem Leopold Eder im Linz Nr. 86, auf die Erfindung, Fußbekleidungen jeder Art aus einem bisher hiezu noch nicht in Anwendung gebrachten wasserdichten Stoffe zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21863/2400, dem Adolph Wenzel Bartl zu Leising in Nieder Oesterreich, auf die Erfindung in der Erzeugung von gleichförmigen Apotheker-Cartons aus Pappe mit abgeschlossenen Druck-Designs und firen Goldrändern, unter dem Namen »Egalite-Cartons«, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Oktober 1858, Z. 21861/2398, dem Peter Josef Guppel, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer eigenthümlichen rationellen Anwendungsart des vulkanisirten Kautschuks auf alle Arten von Klappen- und Hahnenventilen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Oktober 1858, Z. 22194/2420, dem A. Pleischl und Sohn

in Wien, Alsergrund Nr. 109, auf die Erfindung eines Apparates zum Transporte von Flüssigkeiten, als: Milch, Wein, Bier u. s. w., mit einem eigenthümlichen Verschlusse, wodurch die Luft ohne Nachfüllen von selbst entweicht, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Oktober 1858, Z. 22193/2429, dem Johann Wanderer, bürgerl. Tischler in Wien, Alservorstadt Nr. 286, auf die Erfindung, Zigarren mittelst einer eigenthümlichen Maschine nach der ganzen Länge ihrer Achse durchzubohren und von innen nach außen zu schlißen, wodurch die Zigarren schneller trocknen, leichter brennen und mehr Luft bekommen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21909/2415, das dem Benedikt Gilppi auf die Erfindung, in einem Klavierkasten der Wiener-Mechanik die englische Mechanik anzubringen, unterm 12. Oktober ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21908/1414, das dem Josef Hermann auf eine Verbesserung der Stahlplattirten Hobelisen und anderer Schneidwerkzeuge unterm 19. Dezember 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21907/2413, das dem Adolph de Millly auf eine Verbesserung des Verleisungsverfahrens der Setze aller Art unterm 28. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21906/2412, das dem Christian Haumann auf die Erfindung einer Polsterung mit federharten Stahlstreifen, Federn oder Stahldraht unterm 13. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Oktober 1858, Z. 22084/2425, das dem Ernst Werner Siemens und Johann Georg Haleke auf die Erfindung einer Regenerations-Feuerungsanlage unterm 13. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten bis einschließlich fünfzehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21665/2393, das dem Simon Jarosowitsch auf die Erfindung einer vegetabilischen Fettseife unterm 20. Oktober 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Oktober 1858, Z. 21910/2416, das dem Anton Pflischt auf die Erfindung einer neuen Näh- und Tambourin-Maschine unterm 12. Oktober 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

3. 34. a (2)

Nr. 433.

Kundmachung.

In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses v. 14. Dezember 1858, Z. 42765/1447, wird die bisher mit dem Steueramte in Verbindung gestandene Sammlungskasse zu Adelsberg mit 31. Jänner 1859 außer Wirksamkeit gesetzt.

Von den bisher von dieser Sammlungskasse besorgten Geschäften gehen mit 1. Februar 1859 folgende an das neu organisirte Steueramt in Adelsberg über:

1. Die Amtshandlungen bezüglich des National-Anlehens, mit Ausnahme der Auszahlung der Zinsen gegen Coupons.

2. Die Geschäfte des Tabakmonopols, Tax-, Wegmauth-, Verzehrungssteuer- und Stempel-Gefälls, mit Ausnahme des Stempel-Marken-

Verlags, welcher von der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Laibach besorgt wird.

Alle andern von der Sammlungskasse in Adelsberg besorgten Geschäfte werden an die k. k. Landeshauptkasse in Laibach übertragen, welche die Zahlungen aus den verschiedenen Fonds mittelst der bisher der Sammlungskasse in Adelsberg zugewiesenen Steuerämter zu Adelsberg, Feistritz, Laas, Planina, Senofetsch und Wippach bewirken wird.

Von der k. k. Steuerrichtung. Laibach am 23. Jänner 1859.

3. 22. a (3)

Nr. 23049.

Zu befehen ist: die Zahlmeisterstelle bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest in der VIII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 1680 fl. ö. W., dem Quartiergehalte jährlicher 315 fl. ö. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, der zurückgelegten Studien, der im Kassa- und Verrechnungsdienste erlangten vollständigen Ausbildung und zwar nicht nur theoretisch durch die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Kassa-Vorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, sondern auch praktisch durch wirkliche Dienstleistung bei Staatskassen, zugleich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Februar 1859 bei der k. k. Steuerrichtung in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 8. Jänner 1859.

3. 28. a (2)

Nr. 484.

Entwurf

der Kundmachung wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Eisnern.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Eisnern, im politischen Bezirke Laak in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verlichen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Bedarf an Tabakmaterial bei dem 2¹/₂ Meilen von Eisnern entfernten k. k. Tabak-Distriktsverlag in Laak, und das Stempelmaterial für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Laak abzufassen, und es sind demselben 9 Tabak-Kleinverschleißer (Traffikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, bei dem k. k. Steueramte in Laak und bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Krainburg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 an Tabak im Gewichte 9785 Pfund, und im Gelde 6797 fl. 31¹/₂ fr. öst. Währ. — Außer dem 2¹/₂ Meilen Gutgewichte bei dem ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2¹/₂ Gutgewichte an die Traffikanten vom

ordinär geschnittenen Rauchtobak, und an Fracht für den Bezug des Materials im beiläufigen Betrage von jährlichen 50 fl. 40 kr. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakales ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

— Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug des systemmäßigen 1/2 Prozent an Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautio im Betrage von 400 fl. öst. W. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissions-Geschäftes, welche zuverlässig mit 18. Februar 1859 zu erfolgen hat, jedenfalls aber binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautio als Badium, im Betrage von 40 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem k. k. Steueramte in Laibach oder bei der hiesigen Finanz-Bezirkskassette zu erlegen, und die diesjährige Kassequittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Kreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 8. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabak-Subverlag in Eisnern“ bei dem Vorstände der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Differenz für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenzen, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder, falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Subverlag ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklaß, Pachtshilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur für einen Monat sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer

einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von diesem Geschäftsbereich entfernt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Eisnern unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtsleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom 19. Jänner 1859 angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Eisnern in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 19. Jänner 1859.

3. 104. (3)

Nr. 6356.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Dr. Zwayer, Curator ad actum des blödsinnigen Johann Arze, wider Josef Arze, pcto. 403 fl. G. W., die mit dem Bescheide vom 27. November 1858, 3. 6356, auf den 10. d. M. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, auf dem Hause Nr. 8 in der Kapuziner-Vorstadt intabulirten Forderung pr. 400 fl., im Einverständnisse beider Theile auf den 7. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

Laibach am 15. Jänner 1859.

3. 113. a (2)

Nr. 106.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Berg-Senate Laibach, wird den unbekannt wo befindlichen Herren Anton Novak, Johann Thomann, Ignaz Thomann und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Globozhnik aus Unterkropp, die Klage auf Verjährterklärung und Löschung des auf dem Schmelz- und Hammerwerksantheile zu Unterkropp „Samstag der 3. Reihenwoche“ für Anton Novak hastenden Kaufvertrages vom 30. April 1792; des für Johann Thomann intabulirten Schuldscheines ddo. 26. Februar 1801, pr. 900 fl. c. s. c., und der für Ignaz Thomann aus dem Schuldscheine vom 18. September 1803, pr. 600 fl. und dem Urtheile ddo. 24. April 1815 hastenden Forderungen eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. April l. J. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erb-

landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Matth. Kautschitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den
11. Jänner 1859.

3. 114. (2)

Nr. 83.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Doberleth und seinen ebenfalls nicht bekannten Erben und allfälligen Präventanten auf die im Kataster der Steuergemeinde Littau sub Parz. Nr. 1529 am Bolar vorkommenden 6 Anthelle, respective Wiese, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Mathesche aus der Gradiska-Vorstadt Nr. 42, durch Herrn Dr. Dvijažb, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der vorbezeichneten, im vormals magistratischen Grundbuche sub Mappa-Bezeichnung F. F. vorkommenden Realität eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franz Doberleth, seiner Erben und der übrigen Präventanten auf dieses Grundstück diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Es wurde zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagsatzung auf den 11. April l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Landesgerichte angeordnet.

Denen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolph Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am
8. Jänner 1859.

3. 30. (2)

Nr. 51.

E d i k t.

Der Hebammendienst in der Pfarre Raffelthal, womit eine Jahres-Remuneration von 24 fl. G. W. oder 25 fl. 20 kr. öst. Währung aus der Bezirkskassette verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Hebammendiplome belegten Gesuche, worin sie sich auch über die Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 5. Jänner 1859.

3. 118. (2)

Nr. 196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem seit Pfingsten 1858 abwesenden Johann Tomaszich von Pressa zur Beforgung seiner Angelegenheiten und Wahrung seiner Rechte den Josef Lamberger von Gradiska als Kurator aufgestellt habe.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18.
Jänner 1859.

Z. 81. (2)

Nr. 3557.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf in Krain, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 28. August 1857 Herr Bartholomä Pefiak, gewesener Revident bei der Gewerkschaft Sava, in Steinbüchel, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da zu diesem Nachlasse die, diesem Gerichte der Zahl, dem Namen und dem Aufenthalte nach unbekannteren Nachkommen der erblasserischen Halbbrüder, als: des Herrn Mathias Pefiak, gewesenen Wirthes in Kropp, des Herrn Johann Pefiak, gewesenen Hausbesizers in Kropp, des Herrn Gregor Pefiak, gewesenen Hausbesizers in Kropp, des Herrn Michael Pefiak, gewesenen Wadinhabers zu Wellach in der Kappel, und des Herrn Josef Pefiak, gewesenen Wirthes in Klogent, verufen sind; da ferner diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf seine Verlassenschaft noch ein Erbrecht zusteht: so werden die Nachkommen der obbenannten bereits verstorbenen erblasserischen Halbbrüder und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die Bartholomä Pefiak'sche Verlassenschaft einen Anspruch zu erheben gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem untenangesehten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Franz Kotel, k. k. Notar hier, als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbsklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, und dem Verlassenschafts-Kurator, als unter Einem für die obenbezeichneten Nachkommen aufgestellten Erben-Kurator, abgehandelt und eingekantwortet, der allensfalls nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Dezember 1858.

Z. 108. (2)

Nr. 3570.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird der Frau Johanna Bisjak und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Tomaschitsch von Littai, durch dessen Kurator Anton Sogorz von ebenda, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung in Ansehung der auf der Realität des Letzteren, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Fol. 365 $\frac{1}{2}$, vorkommend, haftenden Forderung pr. 270 fl. sub praes. 28. Oktober 1858, Z. 3570, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 26. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Terpin, k. k. Notar in Littai, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. November 1858.

Z. 116. (2)

Nr. 1529.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Weixelstein, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. November 1858 mit Testament verstorbenen Josef Maier, Handelsmann und Realitätenbesizer in Ratschach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 16. Februar 1859 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Weixelstein am 14. November 1858.

Z. 119. (2)

Nr. 4036.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Zugl von Oberlequitz, wegen schuldigen 73 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kommenda Möttling, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1491 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 25. Februar, auf den 28. März und auf den 29. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der

Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 21. November 1858.

Z. 120. (2)

Nr. 4507.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jvo Malešiz von Radovizh Nr. 1, gegen Wenzel Sumina von Leschizh Nr. 4, wegen schuldigen 10 fl. Conv. Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Almöb sub Tom. Nr. 471 vorkommenden Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 15 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 21. Februar, auf den 28. März und auf den 29. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 2. Dezember 1858.

Z. 122. (2)

Nr. 4488.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird dem Herrn Johann Cv. v. Pavizh oder dessen allfälligen Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es habe wider denselben Herr Rudolf Freiherr v. Apfalterer von Kropp, durch Herrn Dr. Suppan, hieramts die Klage auf Erziehung der in Loquig gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg, recte Radlischeg sub Urb. Nr. 160, Rctf. Nr. 58 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Subrealität überreicht, worüber die Tagung auf den 29. März 1859, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Bei dem unbekanntes Aufenthalte des Beklagten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger hat man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Kof von Möttling zum Kurator und Vertreter bestellt, mit welchem diese Rechtssache ordnungsmäßig durchgeführt werden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehilfe mitzutheilen, oder einen andern Vertreter zu ernennen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sich derselbe alle aus seiner Verabsäumung entstehenden ungünstigen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 2. Dezember 1858.

Z. 126. (2)

Nr. 45.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 8. August 1858, Z. 1910, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Josef Bisjak von Globoschitz zur 1. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 2. auf den 11. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Jänner 1859.

Z. 130. (2)

Nr. 2154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, durch Herrn August Paulin, gegen Georg Blazizhek von Schuttna, wegen aus dem Contumaz-Beischeide vom 29. Juli 1852, Z. 2258, schuldigen 58 fl. 7 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Rctf. Nr. 42, 42 $\frac{1}{2}$ und 49, dann sub Berg-Nr. 315, 317 und 320 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1476 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 7. März, auf den 8. April und auf den 9. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Dezember 1858.

Z. 129. (2)

Nr. 2152.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, durch Herrn August Paulin, gegen Michael Smukovizh von Puschendorf, wegen aus dem Vergleich vom 2. August 1852, Z. 2870, schuldigen 21 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Rctf. Nr. 116 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 231 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 7. März, auf den 8. April und auf den 9. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Dezember 1858.

Z. 131. (2)

Nr. 2813.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Schreyer von Laibach, durch Herrn Dr. Raab, gegen Josefa Kramer von Neudegg, wegen aus dem Urtheile vom 8. März 1856, Z. 572 u. 573, schuldigen 688 fl. 15 kr. und 232 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Dom. Urb. Nr. 20 und Urb. Nr. 138 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 153 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 6. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. Oktober 1858.

Z. 127. (2)

Nr. 76.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 7. September 1858, Z. 2294, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Martin Augustin von Augustine, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 14. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 14. Jänner 1859.

Z. 128. (2)

Nr. 77.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 7. September 1858, Z. 2293, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Martin Schintzig von Osterz zur 1. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 2. auf den 14. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 14. Jänner 1859.

Z. 138. (2)

Nr. 4991.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. April 1858 zu Triest mit Testament verstorbenen Dominik Venasi eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 6. November 1858.

Z. 139. (2)

E d i f t.

Nr. 268.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß sich Martin Grum und Josef Zimmermann dahin einverstanden haben, daß die auf den 10. d. M. angeordnet gewesene zweite Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen und sonach lediglich zur dritten exekutiven Veräußerung der, dem Lehtern gehörigen Realität am 9. Februar l. J. geschritten werde.

Laibach am 10. Jänner 1859.

Z. 91. (3)

E d i f t.

Nr. 965.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Maria Keschier von Moistrana, gegen Johann Kottinig, vulgo Mornig, von Kronau, unterm 5. Februar 1858, Z. 161, die Klage auf Zahlung eines Darlehens von 26 fl. C. M. c. s. c., und auf Rechtsfertigung des dießfalls mit dem Bescheide vom 7. September 1857, Z. 1613, erweiterten Verbotes auf einem, dem gedachten Johann Kottinig nach Maria Kottinig zugefallenen Erbtheil von 11 fl. 44 kr. C. M. von diesem Gerichte eingebracht.

Dieses Gericht hat über diese Klage zur Verhandlung im summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 28. April 1859 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte unter den Folgen des §. 18 der a. h. Entschliebung vom 18. Oktober 1815 angewidmet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes den Casper Lautischer von Kronau als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er entweder selbst bei der obgedachten Tagsatzung erscheine, oder dem ihm aufgestellten Curator bis hin seine Behelfe an die Hand gebe, oder selbst einen andern Vertreter zu bestellen wisse, weil im Widrigen diese Rechtsache nach den gesetzlichen Vorschriften verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 12. Dezember 1858.

Z. 96. (3)

E d i f t.

Nr. 1731.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit dem Georg Widiz von Buchheim und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern eröffnet:

Es habe Mathias Verbounik von Dolanavas im Bezirke Krainburg, wider dieselben unter 25. Oktober 1858, Z. 1734, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb. Nr. 901, der Herrschaft Welde C. Nr. 75 in Karnervellach mit Schuldschein vom 1. April 1815 für Georg Widiz, wegen 65 fl. haftender Sappost eingebracht.

Ueber diese Klage wurde von diesem Gerichte die Verhandlungstagsatzung auf den 17. März 1859 früh 9 Uhr gehoben, und wurde gleichzeitig den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes als Curator ad hunc actum Martin Lipouz aufgestellt.

Die Beklagten haben daher zu der obgedachten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder bis hin dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten zu bestellen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ordnungsmäßig verhandelt und was Rechtsens ist erkannt werden wird.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 13. Dezember 1858.

Z. 93. (3)

E d i f t.

Nr. 9521.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Johann Rom senior von St. Michael, durch Herrn Dr. Rosina, de praes. 21. Dezember 1858, Z. 9521:

Auf Grund des rechtskräftigen Urtheiles vom 30. Oktober d. J. Z. 7267, wird die öffentliche freiwillige Veräußerung nachstehender, ein gemeinschaftliches Eigenthum des Johann Rom senior von St. Michael und der Erben seiner am 29. April 1852 verstorbenen Ehegattin Maria Rom bildenden Realitäten, als:

- der am Schwerenbache liegenden, zu St. Michael unter Haus-Nr. 28 vorkommenden, auf Namen Maria Rom vergewährten Mährealitäten, im Schätzungswerte von 2022 fl.;
- des vom Gute Steinbrüchel erkauften, bereits abgeschrieben, ober der Mühle befindlichen, im Grundbuche des Gutes Steinbrüchel sub Dom. Nr. 112 und Urb. Nr. 93 vorkommenden, auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Ackers, im Schätzungswerte pr. 149 fl. 30 kr.;
- die am Schwerenbache liegenden, vom Gute Steinbrüchel erkauften, bereits abgeschrieben, und im Grundbuche Steinbrüchel sub Urb. Nr. 94 vorkommenden, auf Namen Johann Rom senior umschriebenen Wiese, im Werthe pr. 300 fl.;
- des bei Kandia liegenden, im Grundbuche Kapitel-Herrschaft Neustadt sub Rekt. Nr. 254 auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Ackers sammt Harpfe, im Werthe pr. 1001 fl. 20 kr.;

e) des bei St. Michael beim Friedhofe liegenden, im Grundbuche der Kapitel-Herrschaft Neustadt sub Rekt. Nr. 85 vorkommenden, auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Ackers Sabenscina, im Werthe pr. 49 fl. 40 kr.;

f) des im Grundbuche Reuhof sub Rekt. Nr. 11, vorkommenden, bei Brod gelegenen, auf Namen des Joh. Rom senior vergewährten Ackers Gathehel, im Werthe pr. 40 fl.; endlich

g) des im Stadberge, in der oberen Abtheilung gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Berg. Nr. 143 vorkommenden, auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Weingartens, im Werthe pr. 140 fl. 40 kr.; sämtliche Werthe in Conv. Münze, gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 21. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumt.

Die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 23. Dezember 1858.

Z. 94. (3)

E d i f t.

Nr. 9441.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Staricha gehörigen Hälfte der im Grundbuche Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 1523 Urb. Fol. 2408 vorkommenden, gerichtlich auf 136 fl. 36 1/2 kr. öster. Währung bewerteten Hübrealität, wegen dem Gregor Wittine von Steier aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Oktober 1857, Z. 7269, exekutive intabulirt 6. Mai 1858, schuldigen 96 fl. C. M., der hievon seit 27. Dezember 1854 rückständigen 6% Zinsen, der Klagskosten pr. 6 fl. 11 kr. und der unerlaufenen Exekutionskosten gewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Februar, den 26. März und auf den 26. April 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bescheide anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1858.

Z. 95. (3)

E d i f t.

Nr. 9680.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Turk und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben Michael Kiesel und Franz Kumel von Kürbisdorf, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Pfarrkirchengut St. Nikolai sub Urb. Nr. 22 mit der grundbüchlichen Bezeichnung Präzise Acker ohne Bezeichnung des Besitztittels, vorkommenden, in Kürbisdorf liegenden Ackers Rigelauka, sub praes. 27. Dezember 1858, Z. 9680, hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. April 1859 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Dr. Suppan von Neustadt auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellt worden.

Denen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und bis zur obigen Tagsatzung diesem Gerichte namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. Dezember 1858.

Z. 99. (3)

E d i f t.

Nr. 3350.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Anton Sadnik von Ponique, wegen schuldigen 46 fl. 37 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rekt. Nr. 71 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1124 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 11. August 1858.

Nr. 72.

In Berücksichtigung des Inangeführten wird die erste Feilbietung als abgethan angesehen und werden die II. am 15. Februar und die III. am 15. März 1859 mit dem vorigen Anhang übertragen, hievon Mathias Grebenz mit Unterbescheid verständiget.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 9. Jänner 1859.

Z. 100. (3)

E d i f t.

Nr. 3365.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Turk von Schwörz, Bezirk Eisenberg, gegen Anton Schneiderwitsch von Malavas, wegen schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rekt. Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1430 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. August 1858.

Nr. 80.

Da sich bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger meldete, so wird am 11. Februar 1859 um 9 Uhr Vormittags hieramts zur zweiten, und am 11. März 1859 zur dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 11. Jänner 1859.

Z. 101. (3)

E d i f t.

Nr. 86.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Jnticar von Gradische, Bezirk Laas, gegen Anton Egony von Sello, wegen schuldigen 155 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Anersperg sub Urb. Nr. 160 u. 162, Rekt. Nr. 63 und 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 385 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 14. August 1858.

Nr. 86.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 11. Februar 1859 Vormittags zur weiteren Feilbietung hieramts mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 11. Jänner 1859.

Z. 103. (3)

E d i f t.

Nr. 4606.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Kofel von Laak, gegen Valentin Jugoviz von Altenlak Z. 26, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 7. Mai 1858, Z. 1773, schuldigen 141 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20, pag. 13, vorkommenden, in Altenlak Nr. 26 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 467 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 24. Februar, die zweite auf den 24. März und die dritte auf den 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 20. Dezember 1858.